

Unterhalt von landwirtschaftlichen Güterwegen

Autor(en): **Meier, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **114 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-587091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterhalt von landwirtschaftlichen Güterwegen

Um rationell und kostengünstig hochwertige Produkte zu produzieren und die Natur und Landschaft zu pflegen, ist die Baselbieter Landwirtschaft auf ein gut funktionierendes Netz an land- und forstwirtschaftlichen Güterwegen angewiesen. Dieses wird durch die Benutzung sowie durch Umwelteinflüsse beansprucht und benötigt deshalb regelmässige Pflege und Unterhalt. Der Unterhalt dieses Wegnetzes ist entweder Aufgabe der Einwohner- und Bürgergemeinden, der Unterhaltsgenossenschaften oder von Privaten. Oftmals sind diese Personen und Organisationen jedoch auf Grund mangelnden Fachwissens und fehlender Organisation mit dieser komplexen und teuren Aufgabe überfordert. Deshalb unterstützen Bund und Kanton den ländlichen Raum mit Beratung und finanziellen Beiträgen. Da dies vielen Gemeinden nicht bewusst ist, organisierte der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 eine Unterhaltstagung und gab eine Broschüre zum Thema heraus.

Afin de cultiver des produits de grande qualité de façon rationnelle et à coût avantageux ainsi que de ménager la nature et le paysage l'agriculture de Bâle-Campagne a besoin d'un efficace réseau de chemins agricoles et forestiers. Ces routes sont soumises aux sollicitations du trafic et des intempéries; de ce fait des soins réguliers et des travaux d'entretien s'imposent. L'entretien de ce réseau de chemins est de la responsabilité soit des communes et des bourgeoisies, soit des syndicats d'entretien ou des privés. Cependant ces personnes et organisations ne sont souvent pas à même, du fait de leur manque de connaissances spécifiques et d'absence d'organisation, d'assumer cette tâche complexe et coûteuse. C'est pour cette raison que la Confédération et les cantons soutiennent l'espace rural par des conseils et des contributions financières. Beaucoup de communes n'en sont pourtant pas conscientes. Le canton de Bâle-Campagne a donc organisé en 2015 un séminaire d'entretien et a édité une brochure concernant cette thématique.

Per una produzione razionale e vantaggiosa e la salvaguardia della natura e del paesaggio, l'agricoltura di Basilea Campagna dipende da una rete ben funzionante delle strade agricole e forestali. Tale rete è sollecitata a causa dell'uso e degli influssi ambientali e, di conseguenza, richiede interventi frequenti a livello di manutenzione e ripristino. La manutenzione di questa rete viaria spetta ai comuni, ai patriziati, alle organizzazioni preposte alla manutenzione o ai privati. Tuttavia, queste persone o organizzazioni sono oltremodo sollecitate nel loro mandato perché non hanno abbastanza conoscenze tecniche o non dispongono delle infrastrutture giuste per fronteggiare questo compito costoso e complesso. Per questo motivo, la Confederazione e il cantone sostengono questo spazio rurale fornendo una consulenza e un contributo finanziario. Ma molti comuni non ne sono consapevoli, motivo per cui nel 2015 il cantone di Basilea Campagna ha organizzato una giornata informativa e ha distribuito un opuscolo incentrato su questa tematica.

B. Meier

Ursachen für Wegschäden

Schäden an Wegen können vielfältige Ursachen haben. Neben bautechnischen

Mängeln und der normalen Alterung der Baumaterialien gibt es viele weitere Faktoren, welchen mit einem gut organisierten Unterhalt vorgebeugt werden kann. Ein wichtiger Faktor, der rasch zu grossen Schäden führen kann, ist Wasser. Unkon-

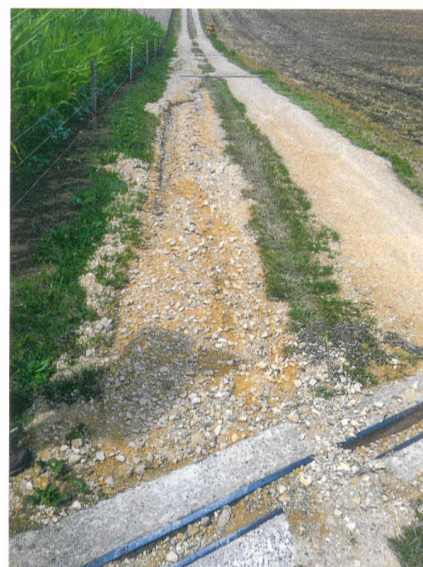


Abb. 1: Mangelhafte Entwässerung der Wege ist eine häufige Ursache für Schäden.

troliert abfliessendes Oberflächenwasser von Niederschlägen oder Schneeschmelze verursacht Erosion, Auswaschungen und Rutschungen. Wasserzufluss in die Tragschicht führt in Verbindung mit Frost- und Tauwirkung zu Rissen und so zu Angriffsstellen für Erosion und Tragfähigkeitsverlust. Auch Brücken oder andere Verbauungen können so Schaden nehmen.

Entscheidend ist auch der Umgang der Benutzer mit den Wegen. Dass durch Land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wie auch Privatverkehr mit der Zeit Abrieb, Schlaglöcher, Fahrspuren und Risse, Verdrückungen und Senkungen an Strassenkörper und Banketten entstehen, lässt sich nicht ganz vermeiden. Werden nachfolgende Punkte beachtet, kann die Lebensdauer der Wege jedoch erhöht werden:

- Nicht immer an gleicher Stelle fahren. Spurrinnen, in welchen sich Wasser sammelt und Material ausgeschwemmt wird, werden sonst gefördert.
- Grosse Lasten vermeiden und nicht zu schnell fahren, insbesondere bei ungünstiger Witterung (Frost-/Tauwetter).
- Bei der Schneeräumung darauf achten, dass die Deckschicht und das Bankett nicht beschädigt werden. Ausserdem

sollten Mergelwege nicht gesalzen werden.

- Bei der Feldarbeit nicht auf dem Weg, sondern auf dem Anhaupf wenden, damit der Belag und der Wegrand nicht abgedrückt werden.
- Nicht zu nahe ans Wegbankett heranpflügen, da sonst tiefgreifende Fahrbahnschäden entstehen können. Bei Hartbelägen muss der Pflügabstand zur Fahrbahn mindestens einen Meter betragen, da der nicht sichtbare Koffer (= Fundament) in der Regel breiter ist als der Belag. Bei Mergelbelägen ist ein 0.5 m breiter, unberührter Streifen ausreichend.
- Verschmutzungen sind umgehend wieder zu entfernen. Sie werden sonst in die Deckschicht eingefahren und stellen einen Nährboden für Pflanzen dar.

Auch die Vegetation am Wegesrand kann durch Laub- und Nadelfall die Fahrbahn verschmutzen. Pflanzen wachsen in den Weg hinein und Bäume wurzeln in den Koffer, in Entwässerungsanlagen und Stützbauwerke. Hinzu kommt, dass Bäume und Sträucher das Wegprofil einengen. Wenn die Fahrzeuge deswegen ausweichen, verschiebt sich der Weg ins Kulturland und die Wegränder werden beschädigt.

Unterhaltstypen

Es wird zwischen mehreren Unterhaltstypen unterschieden, welche in der Beilage des Kreisschreibens Nr. 3/2014 des Bundesamtes für Landwirtschaft dargestellt sind (Abb. 2). Der laufende Unterhalt gewährleistet den sicheren Betrieb des Weges. Dazu gehören folgende Massnahmen:

- periodische Kontrolle der Anlagen
- Reinigung und Pflege von Fahrbahn, Schächten und Entwässerungsanlagen
- schonender Winterdienst
- laufende Reparatur kleiner, lokaler Schäden mit einfachen Mitteln

Diese Massnahmen sollten nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr durchgeführt werden. Etwa alle acht Jahre für Mergel- und alle zwölf Jahre für Belags-

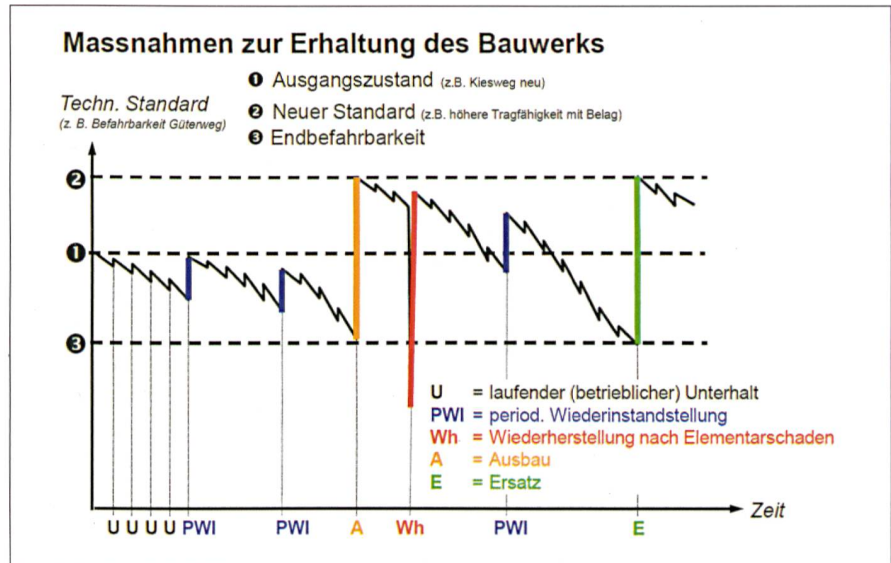


Abb. 2: Zeitpunkt und Effekt der verschiedenen Unterhaltsmassnahmen (Quelle: BLW Kreisschreiben 3/2014).



Abb. 3: Neubau eines Weges in der Gesamtmelioration Blauen.

wege ist zusätzlich so genannter periodischer Unterhalt notwendig. Dieser hat den Substanz- und Werterhalt des Weges zum Ziel und umfasst umfangreiche Reparatur- und Erneuerungsarbeiten mit schweren Maschinen und Geräten. Dazu gehören:

- Reprofilierung
- Erneuerung der Deckschicht (z.B. Verschleisschicht bei Mergelwegen, Oberflächenbehandlung bei Belagswegen)
- Überholung der Entwässerungsanlagen (z.B. Spülen, Kanalfernsehen, Entfernen von Kalkablagerungen), Ersatz defekter Schachtröhre und Armaturen

- Überholung von Kunstbauten (Mauern, Steinkörbe, Holzkasten, Brücken etc.)
- Ist der erforderliche Zustand mit periodischen Wiederinstandstellungen nicht mehr erreichbar, so hat der Weg das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht und ist zu ersetzen. Des Weiteren kann mit der Zeit der Ausbau eines Weges notwendig werden, damit er veränderten, meist gestiegenen Anforderungen gerecht wird. Auch kann auf Grund eines Elementarereignisses ein Wegabschnitt zerstört werden. Wiederherstellungsmassnahmen können je nach dem einem Ersatz gleich kommen.

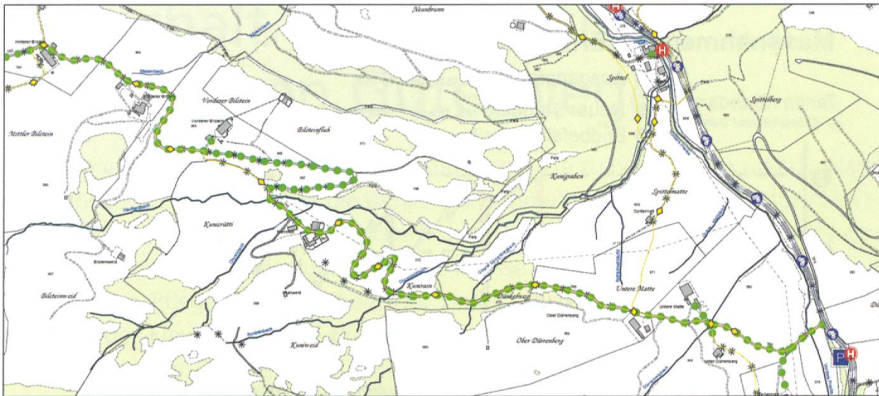


Abb. 4: Auszug aus dem Strassennetzplan der Gemeinde Langenbruck.

Planung des Unterhaltes

Gleich nach der Erstellung eines Weges sollte mit dessen Unterhalt begonnen werden. So können Schäden im Anfangsstadium erkannt und behoben werden. Damit dies für alle Wege ausserhalb des Siedlungsgebietes möglichst optimal durchgeführt wird, ist die Erstellung eines Unterhaltsreglementes durch die Gemeinde empfehlenswert. Darin wird die Organisation und Finanzierung des Unterhaltes geregelt und für die Wegbenutzer verbindlich festgehalten. Des Weiteren ist es sinnvoll, wichtige Daten über Projektierung, Erstellung und Zustand der durchgeführten Unterhaltsarbeiten zu sammeln.

Auch zu beachten ist, dass schon vor der Erstellung eines Weges Entscheide gefällt werden, welche den Unterhalt und dessen Kosten beeinflussen. Aus den im

Strassennetzplan (Abb. 4) für die ganze Gemeinde festgelegten Funktionen der Wege wie Hofzufahrten oder Holzabfuhr Routen ergeben sich die Wegtypen und Ausbaustandards. Und bei der Wahl der Deckschicht ist zu beachten, dass bei Mergelwegen zwar der laufende Unterhalt aufwändiger ist, bei Belagswegen jedoch der periodische Unterhalt teurer ausfällt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, können Mergelwege deshalb oftmals um einiges günstiger sein als Belagswege. Bei der Wahl des Deckbelages ist jedoch auch die jeweilige Situation vor Ort zu beachten.

Weiterbildung: Unterhaltstagung und -broschüre

Am 15. September 2015 führte das Ressort Melioration des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain in der Gemeinde

Brislach eine Tagung zum Thema «Korrekturer Unterhalt von Güterwegen» durch. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse und es nahmen etliche Gemeinderäte sowie Gemeindemitarbeiter aus dem Bereich Tiefbau, Mitglieder von Bürgerkorporationen sowie einige Ingenieure teil.

In Einstiegsreferaten vermittelte das Ressort Melioration, der Präsident der Meliorationsgenossenschaft Brislach sowie die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG Nunningen Grundlagen zu den Themen Meliorationsverfahren und Finanzierung, Unterhaltsreglement und Strassennetzplanung sowie Grundsätze des Wegunterhaltes. Anschliessend wurden im Feld anhand eines Asphalt- und Mergelweges Schadensbilder, deren Ursachen sowie mögliche Massnahmen besprochen, wie auch über den korrekten Unterhalt solcher Wege diskutiert. Verschiedene Möglichkeiten zur Abrandung von Wegen wurden von den Gemeindemitarbeitern aus Brislach vorgeführt und die Problematik des PAK-Gehaltes in Teerbelägen erläutert.

An der Unterhaltstagung präsentierte das Ressort Melioration ausserdem die neuerarbeitete Unterhaltsbroschüre. Diese erläutert, wie Wege Schaden nehmen können, was unter «Unterhalt» zu verstehen ist und wie er organisiert werden kann. Zusätzlich wird für einige Schadensbilder aufgezeigt, welche Ursachen dafür verantwortlich sind und welche Massnahmen ergriffen werden können. Die Broschüre ist auf der Webseite des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain sowie bereits auf der Webseite von Suissemelio aufgeschaltet. Auf Wikimelio wird sie noch folgen.



Abb. 5: Demonstration des Abrandens an der Unterhaltstagung in Brislach.

Barbara Meier
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
Ressort Melioration
Ebenrainweg 27
CH-4450 Sissach
barbara.meier@bl.ch